

Kriterienkatalog

1. Förderziele

Mit dem Förderprogramm für Bands- und Solomusiker:innen sollen kleine Projektvorhaben von Pop-Nachwuchskünstler:innen aus NRW ermöglicht und dadurch der Weg in die Professionalität unterstützt werden.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Bands und Musiker:innen zwischen 14 und 27 Jahren (bei Bands zählt das Durchschnittsalter) mit Wohnsitz in NRW, die eigene Songs schreiben und im Bereich Pop zu Hause sind. Pop verstehen wir dabei als Überbegriff für jegliche popmusikalische Spielarten von Hip-Hop über Reggae und Metal bis hin zu elektronischer Musik. Ausgeschlossen von einer Förderung ist Musik aus den Bereichen Jazz und Klassik.

3. Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können Projekte und Vorhaben, die einen künstlerischen Output haben. Dazu zählen u.a. die Produktion eines Musikvideos, Studioaufenthalte, das Mixing und Mastering von Songs, Konzerte, Tourneen etc.

Nicht förderfähig sind Anschaffungskosten für Equipment oder Software, die Produktion von Fremdkompositionen (Cover-Songs) sowie Werbe- oder Promotionskosten.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung von create music NRW wird als Projektförderung gewährt. Die maximale Förderhöhe liegt bei 500 €. Antragsstellende haben einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben zu erbringen. Gefördert werden können nur Projekte, die bis zum Jahresende abgeschlossen und abgerechnet sind.

5. Antragsstellung

Neben dem ausgefüllten und händisch unterschriebenen Antragsformular wird ein offizieller Kostenvoranschlag (z.B. des:der Produzent:in) benötigt. Sämtliche Unterlagen müssen fristgerecht per Post an folgende Adresse eingehen:

Landesmusikrat NRW
Projektbüro create music NRW
Klever Str. 23
40477 Düsseldorf

6. Förderverfahren

Über eine Bewilligung entscheidet eine unabhängige Jury. Projekte, mit denen vor Antragstellung bereits begonnen wurde, können nicht gefördert werden. Als begonnen zählt ein Projekt, wenn bereits Verträge (z.B. mit Produzent:innen oder dem Veranstaltungsort) geschlossen wurden oder anderweitig Ausgaben für das Projekt angefallen sind. Im Falle einer Bewilligung wird eine Durchführungsvereinbarung mit der Band oder dem:der Musiker:in geschlossen. Mit einer Förder-Zu- oder -Absage ist ca. vier bis sechs Wochen nach Antragsfrist zu rechnen.

Mit den Logos von create music NRW und dem des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen muss auf allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt auf die Förderung hingewiesen werden (z.B. im Abspann eines geförderten Musikvideos).

Nach Projektabschluss ist als Nachweis über die korrekte Verwendung der Fördergelder ein Verwendungsnachweis mit einem kurzen Sachbericht und dem Beleg über die Einbindung der Förderlogos einzureichen. Eine stichprobenhafte Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege behalten wir uns vor.

Stand: Februar 2022